



Universität Potsdam

Stefan Gatzhammer

## Vorschläge zur Lösung der Quaestio Romana in Bezug auf die päpstliche Souveränität von 1848 bis 1928

First published in:

in: Winfried Schulz in memoriam : Schriften aus Kanonistik und  
Staatskirchenrecht / Cesare Mirabelli ... (Hrsg.) - Frankfurt am Main : Lang,  
1999. - ISBN 3-631-33073-1. - S. 285 - 309

Postprint published at the Institutional Repository of the University of  
Potsdam:

In: Postprints der Universität Potsdam

Philosophische Reihe ; 25

<http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2009/2922/>

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus-29220>

Postprints der Universität Potsdam

Philosophische Reihe ; 25

**Cesare Mirabelli,  
Giorgio Feliciani,  
Carl Gerold Fürst  
und Helmuth Pree  
(Hrsg.)**

**WINFRIED SCHULZ  
IN MEMORIAM**

**Schriften aus Kanonistik  
und Staatskirchenrecht**

Sonderdruck  
1999



**PETER LANG**

Europäischer Verlag der Wissenschaften

# VORSCHLÄGE ZUR LÖSUNG DER «*QUAESTIO ROMANA*» IN BEZUG AUF DIE PÄPSTLICHE SOUVERÄNITÄT VON 1848 BIS 1928

Stefan Gatzhammer

Winfried SCHULZ, mein römischer Doktorvater und Regensburger «Chef», ermunterte mich im Laufe meiner Arbeit an der kanonistischen Dissertation zum "Souveränitätsanspruch des Apostolischen Stuhles in päpstlichen Lehraussagen und in der Kanonistik von 1846 bis 1978", die Fundstellen mit Lösungsvorschlägen zur «*Quaestio Romana*» zu vermerken und später in einem Aufsatz übersichtlich wiederzugeben. Somit erfährt hier - soweit ersichtlich erstmals - die Vielzahl der im Untersuchungszeitraum in Wissenschaft, Politik oder Publizistik erörterten Lösungsmodelle eine zusammenfassende Aufstellung<sup>1</sup>.

In einer recht knappen Darstellung einzelner Lösungsvorschläge der «*Quaestio Romana*» bis 1929 hat Andrea PIOLA vier Phasen unterschieden: Nach der Initiative Piemonts vor 1870 nennt er die "soluzione unilaterale" durch das italienische Staatsgesetz vom 15. Mai 1871; der dritten Phase, in deren Verlauf der Heilige Stuhl seinen Anspruch auf territoriale Souveränität erhebt, folgt demnach mit dem Abschluß des Politischen Traktats der Lateranverträge schließlich die "soluzione bilaterale e definitiva"<sup>2</sup>. Der wenig aussagekräftigen Einteilung PIOLAS wird sowohl wegen ihrer theoretischen Mängel wie der zu knappen praktischen Ausführung nicht zugestimmt<sup>3</sup>.

*Terminus a quo* für diese Zusammenstellung ist das Jahr 1848, als Papst PIUS IX. mit seiner Abreise aus Rom und Verlegung des Verwaltungssitzes nach Gaeta die mit der italienischen Einigungsbewegung akut gewordene Problematik der päpstlichen Souveränität praktisch vor Augen führt. Die Entscheidung

---

<sup>1</sup> Mit der gewählten chronologischen Vorgehensweise ist keine Wertung über die geistige Urheberschaft zu verbinden. Eine erschöpfende Erfassung der über einen Zeitraum von mehr als 80 Jahren entwickelten Modelle wird ebensowenig beansprucht als die Originalität zeitgleicher oder übernommener denkbarer Lösungen bewertet wird.

<sup>2</sup> PIOLA, A., I progetti per la soluzione della Questione Romana. Chiesa e Stato, Bd. I. Mailand 1939, 429-440, 433.

<sup>3</sup> Mit der Benennung der dritten Phase hat PIOLA nicht bedacht, daß der Apostolische Stuhl den Anspruch auf territoriale Souveränität nie aufgegeben hat.

für Gaeta traf PIUS IX. erst wenige Tage vor der Flucht, die am 24. November 1848 begann. Der Papst hatte Gaeta aus mehreren Angeboten ausgewählt<sup>4</sup>. Vom spanischen Botschafter Martínez DE LA ROSA war der Papst nach Palma de Mallorca<sup>5</sup> eingeladen worden, wo er sich auf eine Weiterreise nach Chile hätte vorbereiten können<sup>6</sup>. Aus der Sicht der spanischen Regierung wäre mit einem Aufenthalt PIUS' IX. auf Mallorca wesentlich die Wiedererrichtung der weltlichen Herrschaft des Papstes verbunden gewesen, weshalb man diesbezügliche Verhandlungen mit Frankreich aufnahm<sup>7</sup>. Der Botschafter Frankreichs, Graf D'HARCOURT, bot dem Papst Exil in dem Land an, das nach den Avignon-Päpsten auch PIUS VI. und PIUS VII. beherbergt hatte<sup>8</sup>. Von den Mönchen von Montecassino war PIUS IX. in die Benediktinerabtei eingeladen worden<sup>9</sup>. Hubert BASTGEN weiß zu berichten, daß nach der Abreise PIUS' IX. aus Rom Rußland und England mit der Wiedererrichtung der weltlichen Macht des Papstes im Prinzip einverstanden waren. Dagegen bot FRIEDRICH WILHELM IV. von Preußen dem Papst "ein Schloß in den Rheinlanden" an<sup>10</sup>. England wollte PIUS IX. mit der Insel Malta entschädigen. Jedoch wäre PIUS IX. vom englischen König, selbst Oberhaupt der anglikanischen Kirche, nicht als Souverän über die Insel betrachtet worden, worauf CHAMBRUN zu Recht hinweist<sup>11</sup>. Das Angebot der Verlegung seines Sitzes nach Malta erhalten zu

4 Vgl. PALAZZINI, P., Pio IX a Gaeta. Fu una fuga di viltà?: Pio IX 3 (1974) 179-206.

5 Vgl. ebd., 192 und Anm. 28. In den Jahren 1823/1824 war PIUS IX. als junger Priester sowohl in Palma als auch in Santiago de Chile tätig. Als *Auditor* des zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse im gerade unabhängig gewordenen Chile ernannten Apostolischen Vikars Erzbischof MUZI hatte der Papst sowohl Mallorca als auch Südamerika, insbesondere Chile kennengelernt.

6 Vgl. dazu ausführlich: DE CHAMBRUN, G., Un projet de séjour en France du Pape Pie IX: *Revue d'histoire diplomatique* 50 (1936) 322-364, 481-508.

7 Vgl. ebd., 502: "A Madrid, le voyage éventuel à Majorque était considéré comme l'accessoire, et la restauration du pouvoir temporel du Pape, comme l'essentiel. A cet effet, le Gouvernement espagnol avait engagé des négociations avec le Gouvernement français".

8 Vgl. PALAZZINI, Pio IX a Gaeta, 192 und Anm. 29.

9 Vgl. ebd., 192 und Anm. 30 (nach: INGUANEZ, M., Perché Pio IX non si rifugiò a Montecassino dopo l'assassinio di P. Rossi: *OssRom* v. 11. 10. 1940).

10 Vgl. BASTGEN, H., *Die Römische Frage. Dokumente und Stimmen*, Bd. I. Freiburg/Bf. 1917, 84 und Anm. 3; PALAZZINI, Pio IX a Gaeta, 193 Anm. 30: "Re di Prussia che aveva offerto il castello di Bruke, presso Colonia".

11 Vgl. CHAMBRUN, Un projet de séjour en France du Pape Pie, 496: "Pie IX à Malte n'aurait même pas conservé aux yeux des autorités son caractère de souverain pontife qui était encore reconnu dans Rome par les révolutionnaires". Bei einer Wahl Maltas wären Konflikte mit Österreich, Spanien und Portugal zu erwarten gewesen, was

haben, hat PIUS IX. selbst bestätigt<sup>12</sup>. König KARL ALBERT und sein Minister GIOBERTI plädierten für die Inanspruchnahme italienischer Hilfe und wollten dem Papst Nizza schmackhaft machen<sup>13</sup>. Weitere Angebote kamen aus Portugal von Königin MARIA I. von Bragança<sup>14</sup>.

Im November 1858 überreichte Vincenzo SALVAGNOLI in Compiègne nach einer Unterredung mit Kaiser NAPOLEON eine Denkschrift zur Lösung der italienischen Frage<sup>15</sup>. Italien wäre demnach in vier Territorien aufgeteilt worden: Piemont für das Haus Savoyen, das Herzogtum Parma für einen französischen Prinzen und das Königreich beider Sizilien für einen von England vorgeschlagenen Fürsten. Für den Papst als vierten Souverän wurde darin die Stadt Rom mit Umgebung und ein Landstreifen nach Civitavecchia vorgesehen<sup>16</sup>.

Andrea PIOLA weist im Zusammenhang mit dem fehlenden Nachweis eines Verzichts PIUS' IX. auf die zeitliche Herrschaft zum einen darauf hin, daß deren Notwendigkeit nie zum Dogma erklärt wurde, zum anderen auf die Möglichkeit, sich selbst vom Amtseid zu entbinden. So habe sich Papst PIUS IX. 1861 nach diesbezüglichen Gesprächen mit Kardinal SANTUCCI und Kardinalstaatssekretär ANTONELLI mit dem Gedanken abgefunden, der weltlichen Herrschaft verlustig zu gehen<sup>17</sup>. Darüber hinaus habe eine aus vierzehn Theologen und Kanonisten zusammengesetzte Kongregation im Januar 1861 mit neun Stimmen zu fünf für einen eventuellen Verzicht des Papstes votiert, wenn es

CHAMBRUN, Un projet de séjour en France du Pape Pie, eigens anmerkt; vgl. auch BASTGEN, Die Römische Frage, I, 84 und Anm. 3; PALAZZINI, Pio IX a Gaeta, 193 Anm. 30

12 PIUS IX. schreibt am 17. 12. 1848 an Mons. CORBOLI-BUSSE: "L'ammiraglio Parker è venuto da me ad offrirmi Malta" (PALAZZINI, Pio IX a Gaeta, 193 Anm. 30).

13 Vgl. Brief PIUS' IX. an KARL ALBERT vom 28. 12. 1848: PALAZZINI, Pio IX a Gaeta, 193 Anm. 30. - Der Plan wurde u. a. wegen der Abdankung KARL ALBERTS zugunsten seines Sohnes VIKTOR EMANUEL II. im selben Jahr nicht weiter verfolgt; vgl. dazu BASTGEN, Die Römische Frage, I, 84f.

14 Vgl. das Antwortschreiben PIUS' IX. an MARIA I. von Bragança vom 12. 1. 1849: PALAZZINI, Pio IX a Gaeta, 193 Anm. 30.

15 Text (dt., ital.): BASTGEN, Die Römische Frage, I, 265-268.

16 "La prima del Papa, lasciandogli Roma con i contorni, una striscia sino a Civitavecchia, con molto milioni iscritti sul gran libro degli altri Stati italiani" (ebd., 265).

17 Gegen diese Auffassung spricht die kurz darauf erfolgte explizite Ablehnung eines Verzichts durch PIUS IX.; vgl. Ansprache vom 18. 3. 1861 im Geheimen Konsistorium: ASS 6 (1870) 175-181 (zugleich *Appendix IV* zur Enzyklika *Respicientes ea omnia* vom 1. 11. 1870).

zum Wohl der Kirche sei. Sieben gegen sechs Stimmen hätten sich dafür unter bestimmten Umständen ausgesprochen<sup>18</sup>.

Camillo CAVOUR schlug Kardinalstaatssekretär ANTONELLI am 2. und 3. Februar 1861 vor, der Papst solle dem König die zivile Regierung über den Kirchenstaat überlassen und bekäme dafür die Rechtsstellung einer "alta sovranità" über das Patrimonium Petri zugesichert<sup>19</sup>. CAVOUR ging 1861 von der Unmöglichkeit der Fortdauer der Zivilregierung des Papstes aus, wie aus einer von JEMOLO wiedergegebenen Parlamentsrede CAVOURS hervorgeht. Dem Papst wird ein Verzicht auf sein "potere temporale" nahegelegt und ihm die garantierte Freiheit für ihn und die Kirche in Aussicht gestellt<sup>20</sup>. An CAVOUR anschließend, arbeitet RICASOLI im selben Jahr zwölf Artikel aus, die er im September 1861 dem Papst und Antonelli zuleitete. Insgesamt unbestimmter gehalten als CAVOURS Projekt trifft RICASOLI keine positiven Aussagen über den geforderten päpstlichen Verzicht auf die Souveränität über den Kirchenstaat. Die seitens der italienischen Regierung erwartete Beendigung der weltlichen Herrschaft des Papstes über den Kirchenstaat läßt sich aus Art. 1<sup>21</sup> und 2<sup>22</sup> erschließen.

Johann Ignaz VON DÖLLINGER machte sich 1861 Gedanken über eine eventuelle Verlegung des Heiligen Stuhls und sieht damit erhebliche Probleme ver-

18 Vgl. PIOLA, A., *La Questione Romana nella storia e nel diritto. Da Cavour al Trattato del Laterano*. Mailand 1969, 198 und Anm. 436.

19 "Che il Papa conservasse il diritto di alta sovranità sopra il Patrimonio di San Pietro, il quale però sarebbe governato civilmente da Vittorio Emanuele e suoi successori, quali Vicarii del Sovrano Pontefice" (BASTGEN, H., *Die Römische Frage. Dokumente und Stimmen*, Bd. II. Freiburg/Br. 1918, 8); vgl. dazu auch PIOLA, *Questione Romana*, 15, 18-20.

20 Aus CAVOURS Rede zitiert JEMOLO, A. C., *Chiesa e Stato in Italia dalla unificazione ai giorni nostri*. Turin 1977 (ND 1992), 15: "Santo Padre, il potere temporale per voi non è più garanzia d'indipendenza; rinunziate ad esso, e noi vi daremo quella libertà che avere invano chiesta da tre secoli a tutte le grandi Potenze cattoliche ... noi siamo pronti a proclamare nell'Italia questo gran principio: libera Chiesa in libero Stato".

21 Art. 1: "Le Souverain Pontife conserve la dignité, l'inviolabilité et toutes les autres prérogatives de la souveraineté, et, en outre, les prééminences établies par les coutumes à l'égard du roi et des autres souverains" (BASTGEN, *Die Römische Frage*, II, 67). Zur Bewertung vgl. PIOLA, *Questione Romana*, 30f.

22 Dem Papst kommt nach Art. 2. nur die geistliche Jurisdiktion zu: "Le gouvernement de S. M. le roi d'Italie prend l'engagement de ne mettre obstacle en aucune occasion aux actes exercés par le Souverain-Pontife en vertu du droit divin comme chef de l'Église, et en vertu du droit canonique comme patriarche d'Occident et primat d'Italie".

bunden: "Es wird also, wenn die Notwendigkeit, Rom zu verlassen, eintritt, an Schwierigkeiten und peinlichen Situationen nicht mangeln. Es muß eben das kleinere von zwei Uebeln gewählt werden, und da kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die zeitweilige Verlegung des päpstlichen Sitzes das geringere Uebel ist im Vergleiche mit einer prinzipiellen Entsagung, die nie wieder zurückgenommen werden könnte. Eine Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Frankreich würde unter den gegenwärtigen Verhältnissen so viel sein, als eine förmliche Herausforderung des Schisma, würde mindestens Allen, denen an Beschränkung der päpstlichen Rechte oder an der Lockerung der Beziehungen zwischen der Kurie und den Einzelkirchen gelegen ist, willkommene Vorwände bieten, würde den Regierungen, welche die Einwirkung der päpstlichen Autorität auf die Kirchen und Bevölkerungen ihrer Länder überhaupt oder in gegebenen Fällen zu hemmen und zu erschweren wünschen, scharfe Waffen in die Hand geben"<sup>23</sup>. Der Benediktinerabt Luigi TOSTI arbeitete 1868 ein Projekt aus, wonach Rom zwar zur Hauptstadt der Welt ausgerufen, aber vom Papst regiert werden solle. Die päpstlichen Souveränitätsrechte blieben dabei unbeschadet<sup>24</sup>.

Das Schreiben des Außenministers VISCONTI-VENOSTA an die Gesandten des italienischen Königs im Ausland vom 29. August 1870<sup>25</sup> legt den seinerzeit erwogenen Vorschlag der Regierung dar, dem Papst die sog. «Leo-Stadt» mit samt der damaligen Wohnbevölkerung von ca. 15.000 Personen als souveränes Gebiet mit voller Jurisdiktion zu belassen<sup>26</sup>. Nach Maßgabe der "Note sur la cité Léonine"<sup>27</sup> umschloß das hauptsächlich ummauerte Gebiet den Stadtteil Roms rechts des Tibers in einer Ausdehnung von etwas weniger als einen Quadratkilometer. Der große Wiesen- und Gärtenanteil böte vielfältige Bebauungsmöglichkeiten<sup>28</sup>. Aufgrund der geschützten Lage unter Einschluß von St.

23 VON DÖLLINGER, J. I., Kirche und Kirchen. Papstthum und Kirchenstaat. München 1861, 660f.

24 Vgl. PROCACCI, V., La Questione Romana. Le vicende del tentativo di Conciliazione del 1887 (con documenti inediti). Florenz 1929, 75; vgl. zu TOSTI'S Schriften: QUINTAVALLE, F., La Conciliazione fra l'Italia ed il Papato nelle lettere del P. Luigi Tosti e del sen. Gabrio Casati. Mailand 1907, 165-174.

25 Franz. Text: BASTGEN, Die Römische Frage, II, 626-635: "Visconti-Venosta an die königlichen Missionen im Auslande. Florenz, 29. August 1870".

26 "La cité Léonine reste sous la pleine juridiction et souveraineté du pontife" (ebd., 633).

27 Ital. Text: "Nota sulla Città Leonina, aggiunta al 'Memorandum' del 29 agosto 1870": PIOLA, Questione Romana, 105f Anm. 230.

28 "La cité Léonine était jadis toute entourée de murailles dont la plus grande partie subsiste encore. Elles s'étendent sur une largeur de 700 mètres et une longueur de 1300

Peter und des vatikanischen Gebäudekomplexes betrachtete man sie als ideal für den Papst als "une ville remarquable et une résidence splendide pour le chef souverain de la catholicité"<sup>29</sup>.

Weniger deutlich äußert sich König VITTORIO EMMANUELE in einem Schreiben vom 8. September 1870 an PIUS IX.<sup>30</sup> Dort stellt er dem Papst, umgeben von der italienischen Bevölkerung, lediglich einen souveränen Sitz am Tiberufer in Aussicht<sup>31</sup>. Die Möglichkeit in Erwägung gezogen zu haben, sich der Vorgänge von 1870 durch die Flucht ins Ausland zu entziehen, erwähnt PIUS IX. in seinem Schreiben an Kardinalstaatssekretär ANTONELLI am 16. Juni 1872. Gleichzeitig gibt der Papst in dem Schreiben aber zu, diesen Gedanken aus religiösen Gründen verworfen und sich für ein Verbleiben in Rom entschieden zu haben<sup>32</sup>. Gleichwohl befürchtete die Bevölkerung Roms nach der Wallfahrt PIUS' IX. zur *Scala Santa* am Vortag der Einnahme der Stadt, am 19. September 1870, daß der Papst anschließend auf dem Seeweg flüchten würde<sup>33</sup>.

Einen neuen Abschnitt leiten die Ausschreitungen in den Monaten Juli und August 1881 bei und nach der Überführung PIUS' IX. in die Basilika San Lorenzo ein. Erste Stimmen über die mangelnde Gewährleistung der persönlichen Sicherheit des Papstes wurden laut und ließen bald Gerüchte über eine eventuell bevorstehende Abreise LEOS XIII. aufkommen<sup>34</sup>. Nach der Weihnachtsansprache LEOS XIII. 1881, so berichtet der zeitgenössische Jesuit Michael

mètres. L'enceinte particulière de la cité Léonine, percée de quatre portes, et le cours du Tibre la rendent entièrement indépendante des murailles de Roms. ... contient aujourd'hui une population d'environ 15 mille âmes, et serait susceptible d'en contenir davantage, si les jardins, qui en occupent la plus grande partie, étaient destinées, au moins en partie, à la construction de nouveaux édifices" (ebd., 634f).

29 Ebd., 635.

30 Franz. Text: BASTGEN, *Die Römische Frage*, II, 644f ("König Viktor Emanuel an Papst Pius IX. Florenz, 8. September 1870").

31 "Le chef de la catholicité, entouré du dévouement des populations italiennes, conservât sur les rives du Tibre un siège glorieux et indépendant de toute souveraineté humaine" (ebd., 645).

32 ASS 7 (1872) 9f: "Avremmo potuto, egli è vero, risparmiarci in parte il sacrificio di bere quotidianamente un sì amaro calice, e di assistere personalmente a sì desolante spettacolo, cercando asilo in estero paese".

33 Folgende Szenerie beschreibt HALES, E. E. Y., *Papst Pius IX. Politik und Religion*. Graz 1957, 446f: "Es war die letzte Handlung eines Papstes im päpstlichen Rom. Während er zum Vatikan zurückfuhr, rief die Menge, er möge sie nicht verlassen - man glaubte nämlich, er werde sich auf der 'Orénoque' einschiffen. Er war jedoch entschlossen, nicht fortzugehen. Er würde im Vatikan bleiben, es sei denn, man schleppte ihn mit Gewalt hinaus".

34 Vgl. die Ansprache LEOS XIII. vom 4. 8. 1881; PIOLA, *Questione Romana*, 61.

PACHTLER, habe sich "auf's neue das Gerücht von einer baldigen Abreise des Papstes aus Rom (December)" erhoben; PACHTLER fährt in diesem Zusammenhang fort: "und nordische Beschränktheit sprach bereits von Fulda als dem neuen Avignon"<sup>35</sup>. Die Reinigung päpstlicher Eisenbahnwaggons im Dezember 1881 im Bahnhof von Rom führte wegen aufkommender Gerüchte über die bevorstehende Abreise LEOS XIII. zu Unruhen unter der Bevölkerung<sup>36</sup>.

Im August und September kam es zwischen Leo XIII. und Kaiser FRANZ JOSEPH I. von Österreich-Ungarn zu einem Briefwechsel, den Francesco SALATA kommentiert veröffentlichte<sup>37</sup>. LEO XIII. bat am 18. August 1881 Kaiser FRANZ JOSEPH um einen Rat für den Fall, daß er Rom wohl verlassen müsse wegen der "poca sicurezza che Ci rimane in Roma, le grandi difficoltà che si oppongono al libero e spedito governo della Chiesa"<sup>38</sup>. Nach Angaben des Ex-Botschafters Österreich-Ungarns, Baron VON HÜBNER, hat LEO XIII. in seiner Audienz am 8. März 1882 ausgeführt, "wie seine ganze Hoffnung und Liebe sich auf Se. Majestät konzentriere, wie außer Spanien, das zu weit entfernt sei, nur das ihm in der Krone wie Bevölkerung ergebene Österreich als Zuflucht in Betracht komme, wie er am liebsten Trient mit seinem italienischen Himmel oder andernfalls Salzburg wählen wolle"<sup>39</sup>. Am 27. Mai 1882 beschreibt LEO XIII. in einem weiteren Brief an Kaiser FRANZ JOSEPH I. seine Lage in Rom und bedankt sich für den Fall, daß er Rom verlassen müsse, für die ihm vom Kaiser angebotene Gastfreundschaft in Österreich<sup>40</sup>.

---

35 PACHTLER, M., Die römische "Frage": Stimmen aus Maria Laach 22 (1882) 233-253, 239f.

36 Vgl. ebd., 240: "Ja als am 21. December die zwei päpstlichen Staatswaggons, ein Geschenk des dritten Bonaparte an Pius IX., im Bahnhofe von Rom standen, um geputzt zu werden, gerieth die Bevölkerung der ewigen Stadt über die 'Abreise des Heiligen Vaters' in namenlose Aufregung; die Polizei- und Militärwachen wurden verstärkt, alle Vorbereitungen gegen einen Volksauflauf getroffen; und wer hiebei am meisten zitterte, war Umberto mit seinem Kabinet".

37 Vgl. SALATA, F., Per la storia diplomatica della Questione romana. Mailand 1929, 135-141.

38 Ebd., 135.

39 Zit. nach SCHMIDLIN, J., Papstgeschichte der neuesten Zeit, Bd. 2. Papsttum und Päpste gegenüber den modernen Strömungen. Pius IX. und Leo XIII. (1846-1903). München 1934, 414; ital. Zitat: SALATA, Per la storia diplomatica della Questione romana, 143.

40 Vgl. SALATA, Per la storia diplomatica della Questione romana, 144f: "Nella stessa Nostra Roma le cose sono a tal punto, che da più anni siamo costretti a tenerci chiusi in Vaticano, per non mettere a cimento la Nostra dignità e la Nostra persona".

Anatole LEROY-BEAULIEU schlägt 1883 vor, dem Heiligen Stuhl die Souveränität über den Vatikan "comme une enclave étrangère, comme une sorte de San-Marino ecclésiastique"<sup>41</sup> zu überlassen. Mit einer auf die Dimensionen des Apostolischen Palastes samt den zugehörigen Gärten reduzierten Souveränität würden seiner Auffassung nach die aus dem Garantiesgesetz erwachsenden juristischen Komplikationen beseitigt<sup>42</sup>.

Echte Alternativen zu Rom sieht Anatole LEROY-BEAULIEU im Jahre 1884 für den Papst im Falle eines Weggangs aus Rom nicht. Wenn der Papst seinen angestammten Sitz verlassen würde, bliebe er ein herumirrender Gefangener. Welches Land, welche Stadt würde dem Heiligen Stuhl auf die Dauer die erforderliche Freiheit und Unabhängigkeit anbieten können, fragt LEROY-BEAULIEU. Wahlmöglichkeiten habe der Papst allemal, mehr als ein Staat oder Ort würde sich die Ehre geben, ihm seine Gastfreundschaft anzubieten: "Il pourrait se réfugier dans les fraîches vallées de l'un ou l'autre versant des Alpes, à Trente, à Innsbruck, à Salzbourg; il pourrait chercher un abri dans cette riche et catholique région du Rhin, appelée autrefois des ses souverains ecclésiastiques, 'la rue des Prêtres' (Pfaffengasse)"<sup>43</sup>. Der Papst wäre zu Salzburg, Köln oder Fulda ebensowenig Souverän als auf Malta oder in Avignon. Ausgeschlossen scheint für LEROY-BEAULIEU trotz der Lage und der günstigen klimatischen Verhältnisse die Wahl von Malta oder der Balearen-Inseln. Überhaupt kämen Kleinstaaten wie Monaco für die Aufnahme des Papstes eher in Frage als große Mächte<sup>44</sup>. Im Fall der Exilierung des Papstes stelle sogar das mondäne Monte Carlo noch eine annehmbare Lösung dar. Das Roulette-Spiel,

41 LEROY-BEAULIEU, A., *Le Vatican et le Quirinal depuis 1878*, Bd. 2. *Le Pape Léon XIII et l'Italie sous le régime de la loi des garanties*: *Revue des Deux Mondes* 53 (1883) 752-785, 774.

42 "De cette façon, en laissant au saint-siège une souveraineté réduite aux dimensions d'un palais et d'un jardin, on eût prévenu bien des complications et des malentendus. ... On fût à se demander ce que peut être une souveraineté sans territoire où s'exercer. ... Tout en laissant au pape la libre administration du Vatican, la loi de 1871 s'est gardée de lui en attribuer la souveraineté" (ebd., 774f).

43 LEROY-BEAULIEU, A., *Le Vatican et le Quirinal depuis 1878*, Bd. 3. *Le Pape Léon XIII et la réconciliation de l'Italie et du Saint-Siège*: *Revue des Deux Mondes* 54 (1884) 121-161, 154.

44 "A Monaco, le saint-siège n'aurait rien à craindre du dedans ni du dehors, il y serait aussi libre que s'il y régnait; rien même ne lui défendrait d'en rêver un jour sa souveraineté" (ebd., 155f); vgl. über Pressemeldungen zu Malta 1882: SALATA, *Per la storia diplomatica della Questione romana*, 141.

so fügt er ironisch hinzu, sei nur mit dem Stuhl Petri auszutauschen<sup>45</sup>. Eine mögliche Auswanderung des Papstes und der Kurie, die man seit zwei Jahren befürchte, hält LEROY-BEAULIEU 1884 für wenig wahrscheinlich. Rom würde zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht aufgegeben, was seiner Auffassung nach die übereinstimmende Meinung LEOS XIII. und des Kardinalkollegiums sei<sup>46</sup>.

Der italienische Parlamentsabgeordnete Ruggero BONGHI, 1871 Berichterstatter für das Garantiesetz, gibt 1887 die damals mehrfach vertretene Meinung wider, der Papst solle sich mit der Stadt Rom und dem Teil seines früheren Gebietes begnügen, der ihm ohne Verlassen seines Staatsgebietes eine ständige Verbindung zum Meer ermöglichte. Im Urteil BONGHIS würde das Königreich Italien aber nicht einmal einen Stadtteil Roms unter päpstlicher Souveränität abtreten<sup>47</sup>. Daraus folgert die *Civiltà Cattolica* in der Besprechung einer Veröffentlichung BONGHIS, daß die Regierung den Papst in der Stellung als Untertan sehen wolle und deswegen den Papst als Souverän auch über "un palmo di terra" ablehne<sup>48</sup>.

Öffentlich nimmt LEO XIII., soweit bekannt ein einziges Mal, zu den in der Öffentlichkeit diskutierten Vorschlägen zur Beilegung der Römischen Frage Stellung. Der Papst erteilt in seinem Schreiben an den neuernannten Kardinalstaatssekretär RAMPOLLA DEL TINDARO vom 15. Juni 1887 allen Plänen zur Verbesserung seiner Lage eine pauschale Abfuhr<sup>49</sup>. Als "vani ed inutili tentativi" weist der Papst darin alle Lösungsversuche zurück, welche ihn *de facto* im Zustand wirklicher Abhängigkeit belassen würden<sup>50</sup>.

45 "Succeder aux jeux de Monte-Carlo, mettre la chaire romaine à la place de la roulette peut sembler une pénible perspective, mais, en cas d'exil, ce serait probablement la combinaison la plus acceptable à la papauté" (ebd., 156).

46 "Léon XIII et le sacré-collège paraissent s'être convaincus qu'ils ne sauraient abandonner le Vatican que si la position y était manifestement devenue intenable" (ebd.).

47 Besprechung: Bonghi e il Papato: *CivCatt* 38 (1887) V, 385-401. 394: "M. A. de Deuhne de Varrik e M. E. Rendu, ed altri molti affermano che il Papa potrebbe contentarsi della città di Roma, e di una parte del territorio da potere aver comunicazione col mare, senza uscire dai suoi Stati. Ora, il Regno d'Italia non potrebbe nemmeno riconoscere la Sovranità del Papa sopra un solo sobborgo di Roma".

48 "Il Papa sia suddito del Governo italiano. E' manifesto? Chi non è sovrano, è suddito; non si vuol Sovrano neppur di un palmo di terra il Papa; dunque si vuol suddito" (ebd., 395).

49 Vgl. LEO XIII, Lettera di Sua Santità Papa Leone XIII al Cardinale Mariano Rampolla suo Segretario di Stato: ASS 20 (1887) 4-27.

50 Ebd., 18: "Sappiamo che uomini politici, dall'evidenza delle cose costretti a riconoscere, che la condizione presente non è quale si converrebbe al romano Pontificato, vanno escogitando altri progetti ed espedienti per migliorarla. Ma sono quest vani ed

Im sogenannten Versöhnungsjahr 1887 kam es am 23. Januar zu einem Treffen zwischen dem Garibaldiner Achille FAZZARI und Kardinal Lucido PARROCCHI<sup>51</sup>. Auf Kardinal PARROCCHI geht die Idee zurück, einen Landstreifen vom Vatikan aus mit dem am Meer gelegenen königlichen Gut von Castel Porziano herzustellen, das König VIKTOR EMANUEL an den Papst abtreten sollte. Nach PIOLA ist die Episode nur ein Beleg für die 1887 im Vatikan vorherrschenden konziliannten Überlegungen<sup>52</sup>.

Nach dem Konsistorium vom 30. Juni 1889 wurden erneut Stimmen über die angeblich bevorstehende Abreise des Papstes aus Rom laut, vor allem wurde als Reiseziel Spanien gehandelt<sup>53</sup>. Erneut 1891 verdichteten sich Abreisegerüchte. Gegenüber dem Botschafter Österreich-Ungarns habe der Papst am 27. Oktober 1891 diesen an das Versprechen der Gastfreundschaft erinnert und dessen Erneuerung gewünscht. Auf die diplomatische Antwort *ubi Papa ibi Ecclesia* habe LEO XIII. erwidert, daß seine Freiheit überall größer sei als in Rom<sup>54</sup>. Aus einem edierten Schreiben des Großherzogs Friedrich VON BADEN an Kardinal GALIMBERTI vom 1. Februar 1894<sup>55</sup> geht unter Bezug auf ein vorheriges Treffen in Berlin hervor, daß die territoriale Lösung der Verbindung von «Leo-Stadt» und Mittelmeer damals ernsthaft erörtert wurde. Inwiefern ein neutraler Landstreifen politisch durchsetzbar war, kann nicht festgestellt werden<sup>56</sup>.

---

inutili tentativi; e tali saranno tutti quelli di simil natura, che sotto speciose apparenze lasciano di fatto il Pontefice in istato di vera e reale dipendenza".

- 51 Bei den Gesprächen war auch der königliche Hofkaplan Mons. ANZINO anwesend; vgl. PIOLA, *Questione Romana*, 66f.
- 52 Vgl. ebd., 67.
- 53 Vgl. z. B. das Schreiben (geheim) von Graf KALNOKY an Baron EISENSTEIN, Wien, 26. 10. 1889; SALATA, *Per la storia diplomatica della Questione romana*, 232-234.
- 54 SALATA, *Per la storia diplomatica della Questione romana*, 237, zitiert LEO XIII. mit den Worten: "Tutto il mondo si schiererebbe attorno a noi e la nostra libertà sarebbe dovunque maggiore che a Roma".
- 55 Vgl. CRISPOLTI, C. / AURELI, G., *La politica di Leone XIII da Luigi Galimberti a Mariano Rampolla. Su documenti inediti*. (Doc., XXIX) Rom 1912, 354f: "Di un territorio neutro tra la città leonina e il mare. Frederico Gran Duca di Baden al card. Galimberti", datiert Karlsruhe, 1. 2. 1894; Abdruck auch: MÜLLER, J., *Die völkerrechtliche Stellung des Papstes und die Friedenskonferenzen. Dokumentierte Darlegung*. (Dok., XI) Einsiedeln 1916, 179f.
- 56 Vgl. CRISPOLTI / AURELI, *La politica di Leone XIII da Luigi Galimberti a Mariano Rampolla*, 355: "Parmi les questions que nous avons traitées il y avait une qui, dans le moment actuel, augmente en importance. La question d'un territoire neutre entre la ville Leonine et la Mer! Croyez-Vous que l'époque est favorable à la réalisation de ce

T. BÖDIKER bringt 1903 wieder die Gebietsenklave am rechten Tiberufer mit Trastevere, Peterskirche, Vatikan und Territorium bis zum Meer ins Gespräch: "Sollte da nicht doch vielleicht der Ausweg erwägenswerth sein, daß der Papst am rechten Tiberufer ein kleines mit Trastevere beginnendes, also insbesondere die Peterskirche und den Vatikan umfassendes und bis zum Meere reichendes unabhängiges Territorium erhalte, wie es derartige Enklaven ja bereits in Italien und anderswo giebt (St. Marino, Monaco, Liechtenstein)"<sup>57</sup>. Ein mit «F.» gezeichneter Beitrag in der Wochenschrift «Das zwanzigste Jahrhundert» schlägt "gegenüber den unrealisierbaren spiegelblanken Forderungen auf Herausgabe des Kirchenstaats" 1903 folgendes vor: "Rom bleibt Hauptstadt des Königreichs Italien. Die Grenzen des neuen Kirchenstaates ziehen, von Rom nur den im Nordwesten und zudem jenseits des Tiber gelegenen vatikanischen Stadtteil einschliessend, von der Porta S. Spirito zum Tiber, folgen diesem Flusse bis zum Ende des Ospedale, wenden sich dann, Rom verlassend, und Gebiet von einigen Quadratmeilen einschliessend, nördlich, westlich und südlich im Bogen wieder bis zur Porta S. Spirito. Dieses Gebiet bildet den neuen Kirchenstaat, sein Souverän ist der Papst. ... Die Kleinheit des Territoriums gestattet dem Papste in der Verfassung des Kirchenstaates die Theokratie"<sup>58</sup>.

Im «Archiv für katholisches Kirchenrecht» äussert sich «ein deutscher Kanonist» 1910 zur kirchenrechtlich möglichen Lösung der Römischen Frage: "Sodann müsste dem Papste ein grösseres exterritoriales Gebiet, etwa Rom mit nächster Umgebung oder wenigstens der Leontinische (*sic!*) Stadtteil mit einem Landstreifen zum Meere überlassen werden, damit er auch äusserlich als weltlicher und unabhängiger Fürst, als eigentlicher Souverän in die Erscheinung träte und gegen unmittelbare Gefahren seiner Person gesichert wäre"<sup>59</sup>. Wie PIOLA zu Recht anmerkt, gehört das Modell der «*Città Leonina*» samt einem Streifen zum Meer in dieser Zeit zu den am meisten ventilierten Vorschlägen, wengleich die genaue territoriale Ausdehnung von Autor zu Autor unter-

---

projet? Une entente sur cette base serait très favorable pour le maintien de l'ordre en Italie et ailleurs".

57 BÖDIKER, T., Wirtschaftliches und Politisches aus Italien: Preußische Jahrbücher 114 (1903) 76f.

58 F., Wissenschaftliche Beweisführungen betreffs der römischen Frage nebst einem Vorschlag zur Lösung der letzteren: Das 20. Jahrhundert. Wochenschrift für Politik, Wissenschaft und Kunst 3 (1903) 366f.

59 Die "römische Frage" und die kirchenrechtliche Möglichkeit ihrer Lösung. Von einem deutschen Kanonisten: AfkKR 90 (1910) 695.

schiedlich erfolgt. In der «Leo-Stadt» samt Landstreifen zum Mittelmeer sieht er *BONOMELLIS bella miniatura* realisiert<sup>60</sup>.

Einer anderen Betrachtungsweise neigten vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs verschiedene Autoren zu. Mit anderen setzte auch Francesco RUFFINI in einem im «Corriere della Sera» vom 2. Dezember 1913 veröffentlichten Artikel in der Römischen Frage auf den Faktor Zeit<sup>61</sup>, der den Heiligen Stuhl aufgrund des Gewöhnungseffekts allmählich zum Verzicht auf das souveräne Gebiet hätte bringen sollen. Ruffini läßt dem Heiligen Stuhl nach den bescheidener gewordenen Forderungen nach Souveränität über die Stadt Rom oder nach jüngsten Erwägungen einer international verbürgten Rechtsstellung Zeit, zur nach seiner Ansicht einzig richtigen Auffassung zu gelangen: das Garantiesgesetz schlicht zu akzeptieren<sup>62</sup>.

Der deutsche Reichstagsabgeordnete Matthias ERZBERGER widmet in seinen autobiographisch gehaltenen "Souvenirs de Guerre" der Römischen Frage ein eigenes Kapitel<sup>63</sup>. Er war an der Ausarbeitung mehrerer Lösungsvorschläge beteiligt, die Hubert WOLF in drei Phasen (Rückgabe, Internationalisierung, Verlegung) eingeteilt hat<sup>64</sup>. Im Oktober 1914 suchte er den österreichisch-italienischen Konflikt in Oberitalien dadurch zu entschärfen, daß er Österreich den Vorschlag machte, die italienischsprachigen Teile des Trentino dem Papst abzutreten. Stillschweigende Bedingung sollte dabei sein, daß der Papst dann das Territorium dem italienischen Königreich überlasse. Zum Ausgleich würde Italien nach den Vorstellungen ERZBERGERS das Garantiesgesetz in für den Heiligen Stuhl auch finanziell annehmbarer Weise abändern<sup>65</sup>.

60 Vgl. PIOLA, *Questione Romana*, 92.

61 Dies veranlaßt PIOLA, *Questione Romana*, 192 zur Feststellung: "Altri invece credevano nell'opera di tempo, che avrebbe a poco a poco indotto la Chiesa a rinunciare ad ogni pretesa di rivendicazione".

62 RUFFINI wird mit den Worten zitiert: "Lo Stato italiano può e deve attendere imperterritito fidente e paziente che dalle rivendicazioni di tutti gli ex Stati della Chiesa, dalla minore rivendicazione di almeno la città di Roma, da queste nuovissime richieste di *malleverie o caparre di carattere internazionale*, la Chiesa arrivi sino alla visione esatta di quella che è ormai anche per essa una necessità ineluttabile, e anzi la sola via di salvezza: l'accettazione pura e semplice della legge delle guarentigie" (zit. nach PIOLA, *Questione Romana*, 192 Anm. 426).

63 ERZBERGER, M., *Souvenirs de Guerre*. Paris 1921, 153-164.

64 Vgl. WOLF, H., *Verlegung des Heiligen Stuhls: Ein Kirchenstaat ohne Rom? Matthias Erzberger und die Römische Frage im Ersten Weltkrieg: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 11 (1992) 251-270.

65 Vgl. ERZBERGER, *Souvenirs de Guerre*, 154; vgl. dazu auch PIOLA, *Questione Romana*, 92.

Matthias HIPTMAIR, der sich 1914 in der «Theologisch-praktischen Quartalschrift» ebenfalls zur Römischen Frage äußert, betrachtet eine Wiederherstellung des Kirchenstaates mit einem Verweis auf die historischen Wechselfälle für nicht ausgeschlossen<sup>66</sup>. Bezeichnenderweise hält er das Wiederaufleben des Kirchenstaates offenbar nur mit der Unterstützung einer politischen Großmacht für möglich<sup>67</sup>. Unter dem Eindruck des Weltkriegs steht eine Reihe von Lösungsvorschlägen und Überlegungen zur Stellung des Papstes im Ernstfall. Im Mai 1915 hält auch Matthias ERZBERGER einen zu schaffenden neutralen Kleinstaat links des Tibers mit Verbindung zu einem Meereshafen nur mit Garantie der Großmächte für lebensfähig<sup>68</sup>. Am 28. Mai 1915 bietet König ALFONS XIII. von Spanien dem Papst den Escorial als Sitz der Kurie an<sup>69</sup>. In einem im selben Jahr erschienenen Beitrag in der «Christlichen Welt» erwähnt Walter KÖHLER in bezug auf den Papst diese bestehende Einladung Spaniens zur Übersiedlung auf den neutralen Boden der Iberischen Halbinsel. Die Benediktinerabtei Maria Einsiedeln in der Schweiz, wo sich in den Kriegsjahren der damalige Abtprimas Fidelis VON STOTZINGEN aufhielt, soll damals "gehofft haben, Gastgeber Benedikts XV. sein zu dürfen"<sup>70</sup>. Konrad BORNHAK zieht internationale Garantien für einen souveränen Staat des Heiligen Stuhls dem Vertrauen auf die Sicherung durch Italien vor<sup>71</sup>. Er ist dafür, dem Heiligen

66 Vgl. HIPTMAIR, M., Kirchliche Zeitläufe. Die römische Frage an sich: ThPQ 67 (1914) 468.

67 "Man frage die Geschichte, welche Faktoren den Kirchenstaat gegründet, und wenn er im Laufe der Jahrhunderte gar manchmal beseitigt worden, wieder hergestellt haben. Wer möchte denn eine historische Wiederholung für eine Unmöglichkeit erklären? Wer bürgt z. B. dafür, daß nicht eines schönen Tages irgend eine Großmacht im Vatikan den Archimedespunkt erkennt, an dem der Hebel angesetzt werden könne, um ein gewisses Etwas aus den Angeln zu heben, nachdem bisher alle anderen Mittel der geriebensten Politik zuschanden geworden" (ebd.).

68 "Les rapports écrits que je reçus en mai 1915 au sujet de la liberté du Saint-Siège portaient des principes suivants: complète indépendance par la création d'un petit État neutre composé de cette partie de la ville de Rome qui est située sur la rive gauche du Tibre et d'une zone de terre s'étendant jusqu'à la mer, avec un port. L'État neutre devrait être reconnu comme tel par toutes les puissances" (ERZBERGER, Souvenirs de Guerre, 154).

69 Vgl. VAUSSARD, M., La fin du pouvoir temporel des Papes. Paris 1964, 174f; er zitiert hier MORI, R., A proposito dell'offerta spagnuola a Benedetto XV di asilo all'Escuriale: Benedetto XV, i cattolici e la prima guerra mondiale. Roma 1963, (Seitenzahlen waren nicht feststellbar).

70 KÖHLER, W., Papsttum und Weltkrieg: Christliche Welt 30 (1915) 603f; zit. nach BASTGEN, Die Römische Frage. Dokumente und Stimmen, Bd. III/2. Freiburg/Br. 1919, 171.

Stuhl "ein ganz beschränktes Gebiet mit voller Souveränität (zu) übertragen, etwa den am rechten Tiberufer liegenden Teil von Rom mit einem Landstreifen an diesem Ufer entlang bis zum Meere, also ein Gebiet etwa im Umfange eines deutschen Fürstentums. Hier genöÙe der Papst völlige Unabhängigkeit, auch Freiheit des Verkehrs mit dem Auslande. Das kleine Gebiet wäre unter Gewährleistung aller Großmächte auch leichter zu halten, als ein großes. ... Jedenfalls muß auf eine internationale Grundlage gestellt werden, was man bisher vertrauensvoll der Verfügung der italienischen Staatsgewalt überlassen hatte"<sup>72</sup>.

Zur Ende 1915 von BENEDIKT XV. eingesetzten Kardinalskommission zum Studium von Lösungsmöglichkeiten der Römischen Frage kann bisher mangels Kenntnis der Aktenlage nur auf die Angaben in der Literatur verwiesen werden<sup>73</sup>. Parallel dazu forderten 1915 führende katholische Staatsmänner neutraler Staaten Matthias ERZBERGER auf "de préparer une action internationale pour régler la question du Saint-Siège"<sup>74</sup>. Schweizer Katholiken gründeten ein *Comité d'initiative permanent* mit einem Züricher Büro, das mit der Koordination von Kontakten zu interessierten Katholiken weltweit befaßt war. Aus einem Schreiben ERZBERGERS an den damaligen Nuntius in München, Kardinal FRÜHWIRTH von 1916 geht hervor, daß die Aussichten auf eine Verbesserung der Situation des Heiligen Stuhls durch Friedensverhandlungen nach dem Krieg als schlecht eingeschätzt wurden. Völlig schwanden die Hoffnungen auf die Politik nach Bekanntwerden (1917) von Art. 15 des Londoner Vertrags vom April 1915, in dem sich auf Betreiben Italiens Frankreich, England und Rußland zum Ausschluß des Heiligen Stuhls von Friedensverhandlungen erklärt hatten<sup>75</sup>.

Matthias ERZBERGER berichtet, daß er Anfang des Jahres 1916 über laufende Geheimverhandlungen zwischen Vertretern des Heiligen Stuhls und der italienischen Regierung informiert worden sei. Italien habe damals verlangt, der

71 BORNHAK, K., Die völkerrechtliche Stellung des Papstes: Grenzbote 74 (1915) 321-327, zit. nach HILGENREINER, K., Die römische Frage nach dem Weltkriege. Prag 1915, 62; vgl. auch EHRLE, F., Übersicht. Die römische Frage: Stimmen der Zeit 92 (1917) 79-94, 84-87; BASTGEN, Die Römische Frage, III/2, 176.

72 Ebd., zit. nach HILGENREINER, Die römische Frage nach dem Weltkriege, 62.

73 Zu BENEDIKT XV. vgl. PERNOT, M., Le Saint-Siège, l'Église catholique et la politique mondiale. Paris 1924, 102: "Dès la fin de 1915, il charge une commission de cardinaux et de prélats d'étudier les diverses solutions de la Question romaine qui devront être recommandées par le Saint-Siège au congrès de la Paix".

74 Vgl. ERZBERGER, Souvenirs de Guerre, 156f.

75 Vgl. zur Erwartungshaltung etwa MÜLLER, Die völkerrechtliche Stellung des Papstes und die Friedenskonferenzen, 151f.

Heiliger Stuhl solle bestätigen, daß sich das Garantiesetz bewährt habe<sup>76</sup>. Im Februar 1916 wurden nach ERZBERGER Überlegungen angestellt, an die Tradition der ehemaligen geistlichen Herrschaften im deutschsprachigen Raum anzuknüpfen. In diesem Zusammenhang spielte man mit dem Gedanken, den Papst als Landesherr über Salzburg, Trient oder Brixen einzusetzen<sup>77</sup>. Als «ureigenste Idee» ERZBERGERS wird sein «Liechtenstein-Projekt» bezeichnet. Der Vorschlag, das Fürstentum Liechtenstein sollte als souveränes Territorium an den Papst gelangen, wurde nach Maximilian LIEBMANN erstmals im Frühjahr 1916 aktenkundig<sup>78</sup>. Am 27. März 1916 sandte ERZBERGER an BENEDIKTUS XV. Privatsekretär GERLACH "2 Exemplare einer Aufzeichnung über die staatsrechtlichen Verhältnisse des Fürstentums Liechtenstein". Aus dem am 4. April datierten Antwortschreiben GERLACHS an ERZBERGER wird die päpstliche Befürwortung von weiteren Verhandlungen in der Angelegenheit deutlich. Nach einer Besprechung zwischen Kardinalstaatssekretär Pietro GASPARRI und dem Sekretär für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, Eugenio PACELLI, teilte GERLACH am 8. April 1916 an ERZBERGER die positive Stellungnahme des Heiligen Stuhls mit: Durch die Abtretung des Fürstentums an den Apostolischen Stuhl wäre die territoriale Souveränität des Papstes wiederhergestellt, ohne daß jemals an eine Übersiedlung nach Liechtenstein gedacht wurde. Die Fürsten von Liechtenstein wären zu «erblichen Reichsverweser» mit dem Rang eines Kardinalbischofs ernannt worden<sup>79</sup>. In der Bewertung LIEBMANNs war die Haltung des Heiligen Stuhls Anfang 1916 zum einen vom Kriegseintritt Italiens und der Abreise der Gesandten der Mittelmächte nach Lugano beeinflußt, zum anderen war gerade Art. 15 des Londoner Abkommens bekannt geworden, das den Heiligen Stuhl von Friedensverhandlungen nach dem Krieg ausschloß. Ergebnis von Verhandlungen ERZBERGERS mit der Fürstenfamilie im April 1916 in Wien war zunächst die Bereitschaft zum Verzicht der Souveränitätsrechte seitens des regierenden Fürsten JOHANNES II. Anfang April hatte ERZBERGER bereits einen Vertragsentwurf zwischen dem Papst und dem Fürsten ausgearbeitet<sup>80</sup>. Das Projekt scheiterte schließlich

76 Vgl. ERZBERGER, *Souvenirs de Guerre*, 158; EHRLE, Übersicht, 91.

77 "On se demandait s'il n'était pas possible qu'une des anciennes principautés ecclésiastiques allemandes, qui ont duré jusqu'en 1803, ne pouvait être restaurée et confiée au Pape à titre d'État neutre. On songeait à Salzbourg ou à Trente. Trente serait propre à résoudre la question litigieuse entre l'Italie et l'Autriche. ... On pensa ensuite à restaurer la principauté de Brixen" (ERZBERGER, *Souvenirs de Guerre*, 162).

78 Vgl. LIEBMANN, M., *Der Papst - Fürst von Liechtenstein. Ein Vorschlag zur Lösung der Römischen Frage aus dem Jahre 1916*: RQ 79 (1984) 93-108, bes. 96-105.

79 Vgl. ebd., 97-99.

80 Vgl. WOLF, *Verlegung des Heiligen Stuhls*. 263-265.

daran, daß es von maßgebenden Mitgliedern des Hauses Liechtenstein abgelehnt wurde, weil man weder in der Funktion des päpstlichen Reichsverweisers, noch im Rang des Kardinalbischofs einen gleichwertigen Ersatz für die verlorene Souveränität erblickte. Nach Reimund HAAS war in die Verhandlungen auch Hubert BASTGEN involviert<sup>81</sup>. LIEBMANN faßt die offizielle Position des Heiligen Stuhls so zusammen: "Von seiten des Heiligen Stuhls bestand weder ein Interesse an den Gütern und Liegenschaften des Hauses Liechtenstein, noch war daran gedacht, daß der Papst oder die Kurie oder Teile der Kurie nach Liechtenstein übersiedelten. Man war einzig an den vollen und echten Souveränitätsrechten interessiert. Auch Pläne für einen vorübergehenden Aufenthalt des Papstes bei Gefahr im Verzug lassen sich in den zugänglichen Archivalien nicht nachweisen"<sup>82</sup>.

ERZBERGER ist auch mit einem "Traité au sujet des sanctions internationales devant garantir la puissance temporelle du Pape" bekannt geworden<sup>83</sup>. Der zehn Artikel umfassende Traktat sieht in Art. 1 die Wiederherstellung eines Kirchenstaats vor: "qui comprend la colline du Vatican et une bande de terrain qui établit la communication avec le Tibre et avec la ligne de chemin de fer de Viterbe et qui porte le nom d'État de l'Église". Der genaue Grenzverlauf ist in Art. 1, Abs. 2 festgelegt und auf einer beigegebenen Karte verzeichnet<sup>84</sup>. Der Papst ist Souverän des Kirchenstaats, dessen Unabhängigkeit und Neutralität durch die unterzeichneten Mächte gewährleistet wird (Art. 2 und 3). Art. 4 bis 8 regeln die Staatsbürgerschaft (für Nuntien, Mitglieder der päpstlichen Fami-

---

81 Vgl. HAAS, R., Hubert Bastgen (1876-1946) und seine Forschungen aus dem Vatikanischen Archiv: *Römische Quartalschrift* 88 (1993) 156-186, 160: "Erst recht bei den Plänen und Verhandlungen, für Papst Benedikt XV. ein Exil oder einen sicheren Aufenthalt im Fürstentum Liechtenstein zu suchen, war Bastgen geprägt von den diplomatischen Aktivitäten des deutschen Zentrumsabgeordneten Matthias Erzberger (ermordet 1921)".

82 LIEBMANN, *Der Papst - Fürst von Liechtenstein*, 105.

83 Text: ERZBERGER, *Souvenirs de Guerre*, 158-161. - Abdruck auch: AUSSET, J., *La Question Vaticane (1914-1928)*. Paris 1928, 154-157.

84 Vgl. ERZBERGER, *Souvenirs de Guerre*, 158f. - Art. 1, Abs. 2: "La frontière de l'État de l'Église commence à la rive ouest du Tibre, près de l'aboutissement de la Via delle Fosse. Elle longe la coté est et nord-est du Castel Sant'Angelo, par la Via Crescenzo jusqu'à la Piazza del Risorgimento. Elle longe ensuite les murs du Jardin du Vatican jusqu'à son point le plus avancé à l'ouest. De là, elle prend la direction sud-ouest jusqu'à la gare San Pietro, qu'elle encercle. Elle passe en ligne droite jusqu'au côté sud de Sant'Onofrio, puis au bord septentrional du Jardin Botanique et rejoint immédiatement au Sud du Ponte di Ferro la rive ouest du Tibre. A partir de ce point, la frontière est constituée par la rive ouest du Tibre".

lie und Kurienmitarbeiter) sowie das Verhältnis zum Königreich Italien<sup>85</sup>. Nach Maßgabe von Art. 9 fordern die Unterzeichnerstaaten nach der baldmöglichen Ratifikation des Vertrags (Art. 10) alle Nichtunterzeichner auf, "à reconnaître le pouvoir temporel du Pape"<sup>86</sup>. Die deutsche Regierung war nach ERZBERGER ebenso bereit, das Projekt anzunehmen, wie Kaiser KARL von Österreich, dem er eine Ausfertigung übermittelte. ERZBERGERS "Denkschrift über die Lösung der Römischen Frage" für Erzherzog KARL vom 28. April 1916 hat Hubert WOLF veröffentlicht<sup>87</sup>.

Die Bedeutung des Exterritorialitätsbegriffs verkennt ein Beitrag in der «*Deutschen Tageszeitung*» vom 25. April 1916. Dort ist unter Berufung auf den Hannoveraner Archivrat LULVES die Rede von der Schaffung eines Gebiets "in territorialem Anschluß an den Vatikan; ... in letzterem Falle würde der Vatikan auf Grund eines solchen Gebiets als exterritorial, der Papst als ständig im Ausland lebender Souverän gelten"<sup>88</sup>.

Der Jesuit Franz EHRLE begründet die Mindestforderung der Souveränität über den Vatikan mit dem gewohnheitsrechtlichen Nießbrauch durch den Heiligen Stuhl nach 1870<sup>89</sup>. Er vertritt 1916 folgende Meinung: "Zum mindesten der Vatikan, der bisher dem Papste zum Nießbrauch überlassen war, muß als souveräner, weltlicher Besitz ihm zurückgestellt werden. ... Weil jedoch der Vatikan den letzten vier Päpsten in der Tat zur Nutznießung überlassen blieb, so kann die Regierung in der Rückgabe und Wiederherstellung eines Kirchenstaates von so bescheidenem Ausmaß keine erhebliche Schwierigkeit finden. ... Dasselbe gilt auch von der sehr unbedeutenden Abrundung des gegenwärtig dem Papste zum Gebrauch bereits eingeräumten vatikanischen Gebietes, welche mir mehr als wünschenswert erscheint. Die Linie von der Fassade der St. Petersbasilika bis zur Porta Cavalleggieri und anderseits von der Schweizerkaserne bis zur ehemaligen Porta Angelica würde das von allen andern Seiten durch die Mauern Leos IV., Nikolaus' III. und Pius' IV. umgrenzte Gebiet so abschließen, daß bei dieser Grenzenführung nur durch die Linie von der Fassade vor St. Peter zur Porta Cavalleggieri eine Strecke von unbedeutender

---

85 Hervorzuheben ist Art. 5 mit der Verpflichtung seitens Italien, den Tiber bis fünf Meter Wassertiefe schiffbar zu machen und im Kriegsfall als internationale Wasserstraße zu sperren. Die päpstliche Flotte genießt den Status der Exterritorialität, darf aber nicht als Transportmittel für Asylsuchende benutzt werden.

86 Vgl. ERZBERGER, *Souvenirs de Guerre*, 161.

87 Vgl. WOLF, *Verlegung des Heiligen Stuhls*, 266-270.

88 Zit. nach BASTGEN, *Die Römische Frage*, III/2, 184.

89 Vgl. EHRLE, F., *Benedikt XV. und die Lösung der römischen Frage: Stimmen der Zeit* 91 (1916) 505-535, 521.

Ausdehnung dem 1870 festgesetzten Gebiet angegliedert würde, das Gebiet nämlich, welches sich von dieser Linie zur Höhe der Mauer des vatikanischen Gartens und zur ehemaligen päpstlichen Münze hinauszieht. ... Es wären daher fast alle mit weltlichem Besitz in der Regel verbundenen Schwierigkeiten: öffentliche Sicherheit, Polizeiaufsicht, Strafgewalt, Steuerwesen u. a., möglichst ausgeschaltet, so daß ein nachbarlich-freundliches Verhältnis mit dem angrenzenden italienischen Gebiet leicht anzubahnen wäre"<sup>90</sup>.

Die «Kölnische Volkszeitung» bespricht am 5. Juli 1916 einige von Maximilian CLAAR diskutierte Lösungsmöglichkeiten. Demnach sei BENEDIKT XV. "der letzte, der auch nur im entferntesten an eine Wiederherstellung weltlicher Macht des Papsttums denke. Die kleine Territorialfrage (Abtretung des rechten Tiberufers) habe durch die Bebauung der Burgwiesen (prati di Castello) zwischen Engelsburg und Monte Mario ein ganz anderes Gesicht gewonnen; das rechte Tiberufer sei jetzt in jeder Hinsicht ein integrierender Bestandteil der gesamten Stadt. ... Dagegen könnte der Gedanke, dem Papste ein von den heutigen vatikanischen Gärten bis zum Meere reichendes Gebiet als extraterritoriales Eigentum zu überweisen, von neuem erwogen werden. So ergäbe sich die für einen Souverän als wichtig erachtete Möglichkeit, mit dem Auslande ohne Berührung des Königreichs zu verkehren"<sup>91</sup>. Außerdem wird die Möglichkeit der vorübergehenden Verbindung der Gebietsstreifen aufgrund privatrechtlichen Erwerbs durch den Heiligen Stuhl vorerst ohne exterritorialen Charakter in Erwägung gezogen<sup>92</sup>. Den Anschluß des Vatikans an den Monte Mario unter Umgehung der Leoninischen Stadt mit einem Landstreifen zum Meer begründet Josef MÜLLER 1916 mit dem Monte Mario als Gebiet, "wo die Kongregationen, die Propaganda, die Seminarien usw. sich vereinigen könnten in zusammenhängenden Gebäuden"<sup>93</sup>. MÜLLER erwähnt auch die Idee vom "König von Italien 'Patricius' des Kirchenstaats, etwa nach dem Vorbilde König Pippins". Außerdem stellt er die Wiederherstellung der päpstlichen Souveränität über Rom in den Raum, "von einem Vizekönig oder Statthalter

<sup>90</sup> EHRLE, Benedikt XV. und die Lösung der römischen Frage, 521f. - EHRLE schließt sich an: WELTER, H., Die römische Frage und ihre Lösung: Der Katholik. Zs. für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben 97 (1917) 45-61.

<sup>91</sup> Zit. nach BASTGEN, Die Römische Frage, III/2, 187. Der Artikel fährt fort: "Aber dieser 'Korridor' zerreiße wieder das Küstengelände, unterbreche die strategische Bahn Genua-Pisa-Rom und erschwere die Küstenverteidigung".

<sup>92</sup> Vgl. ebd.

<sup>93</sup> MÜLLER, Die völkerrechtliche Stellung des Papstes und die Friedenskonferenzen, 150 Anm. 92.

aus dem römischen, papstreuen Adel verwaltet, dabei Florenz oder Neapel Hauptstadt des italienischen Reiches"<sup>94</sup>.

Am 29. Juli 1916 zitiert die «Kölnische Volkszeitung» in einer Besprechung einer Monographie von Karl HOEBER zur Römischen Frage<sup>95</sup> aus einem Antwortschreiben aus Rom an den Verlag, das die Auffassung "von maßgebenden Kreisen des Vatikans" wiedergebe; aus Rom wurde mitgeteilt, "daß der Vortrag des Herrn Dr. Hoeber sehr schön ist und hier gut gefallen hat. Sie können sehr gut den Vortrag in seinem Wortlaut im Buchverlag herausgeben und auch die Stelle, 'daß das Gebiet des Papstes nur wenige Quadratkilometer zu umfassen brauchte usw.' bestehen lassen; denn nur ein wirklicher territorialer Besitz kann dem Papste diejenige Freiheit gewährleisten, deren derselbe zur Ausübung seines hohen Amtes bedarf. Der Papst muß ein wirklicher Souverän sein und nicht ein solcher, dem durch die Gnade eines Staates oder auch aller Staaten lediglich nur souveräne Ehrenrechte zugebilligt werden; das wäre unwürdig für das Oberhaupt der Kirche"<sup>96</sup>.

Gegen die 1916 kursierenden Gerüchte eines Erwerbs der römischen Pineta Sacchetti durch den Heiligen Stuhl und einer Brückenverbindung mit den vatikanischen Gärten wendet sich Franz EHRLE unter Anführung praktischer Gründe vor allem mit dem Hinweis auf das wegen fehlender Souveränität juristisch inakzeptable Modell<sup>97</sup>.

Im August 1916 diskutierte der Völkerrechtler LAMMASCH die Abtretung einer der Inseln *de Calabre* unter der uneingeschränkten Souveränität des Papstes durch Spanien gegen eine entsprechende Entschädigung. Auch zog er eine der Dalmatinischen Inseln in Erwägung, wobei er sich aus historischen Gründen gegen die Insel Elba aussprach<sup>98</sup>.

94 Ebd., 150.

95 Vgl. HOEBER, K., *Der Papst und die römische Frage*. In religiös-kirchlicher, geschichtlicher und völkerrechtlicher Beziehung. Köln 1916.

96 Zit. nach BASTGEN, *Die Römische Frage*, III/2, 190f.

97 "Es wurde von dem Pinienhain Sacchetti gesprochen, der angekauft und durch einen Viadukt über die Valle d'Inferno mit dem vatikanischen Garten verbunden werden sollte. Doch wer das Ausmaß der Valle d'Inferno und des Viadukts kennt, welcher die Eisenbahnlinie Rom - Viterbo über dieses Tal führt, wird kaum länger bei diesem Vorschlag verweilen, zumal er auch keine Souveränität in Aussicht stellt" (EHRLE, *Benedikt XV. und die Lösung der römischen Frage*, 520 Anm. 2).

98 ERZBERGER berichtet: "En août 1916, le professeur connu de droit international Lammasch me proposa de déterminer l'Espagne à céder contre une indemnité une des îles de Calabre au Saint-Père avec pleins droits de souveraineté. On pouvait aussi songer, disait Lammasch, à l'une des îles dalmates. Mais celles-ci étaient peu attrayantes, et, de Rome, difficiles à atteindre. L'île d'Elbe n'est guère un séjour plus favorable, et

Karl BACHEM wendet sich im September 1916 in der «Kölnischen Volkszeitung» gegen die verbreitete Behandlung des Papstes als wirklichen (weltlichen) Souverän<sup>99</sup>. Tatsache sei, so der Autor, "daß der Papst nicht das Eigentum, sondern nur die Nutznießung des Vatikans hat, und daß der Vatikan kein selbständiger, weltlicher, souveräner Staat ist". Man verhalte sich irrtümlicherweise dem Papst gegenüber so, "als ob er souveränes Oberhaupt eines selbständigen, unabhängigen Staates Vatikan wäre. Man kann sagen, daß dieser Zustand inzwischen ein feststehendes Gewohnheitsrecht geworden ist"<sup>100</sup>. Im Sinne einer tragbaren Regelung bleibe dem zufolge nur, "dem Papste ein gewisses Gebiet als weltliches Herrschaftsgebiet zu überlassen, und diesen neuen Kirchenstaat in den völkerrechtlichen Verband der modernen Kulturnationen aufzunehmen". Die Errichtung eines neuen Kirchenstaats würden die Staaten umso leichter als völkerrechtliche Tatsache annehmen, "als sie ja schon seit jeher, wenn auch ohne die notwendige völkerrechtliche Unterlage und Begründung, den Papst so behandeln, als ob er ein wirklicher Souverän ist, als ob der Vatikan ein voll unabhängiges, weltliches Fürstentum wäre"<sup>101</sup>. Obgleich BACHEM die von EHRLE geforderte Mindestausdehnung übertroffen sehen möchte, sieht er von der «Leonina-Lösung» ebenso ab wie von der Idee, "dem Heiligen Vater zum Vatikan einen Gebietsstreifen bis zum Meere, den bekannten vielberufenen 'Korridor' bis zum Meere, nebst einem Meerhafen zu übergeben. ... Schließlich erfüllt ja auch heute jedes gute Automobil denselben Zweck und noch besser, welchem ein solcher Korridor dienen sollte". Dafür fordert BACHEM, dem Papst "aus dem hinter dem Vatikan liegenden, fast un bebauten Gebiet so viel zu überlassen, daß ein kleines päpstliches Fürstentum entsteht; wo der Papst die Gebäude für die zentralen Verwaltungseinrichtungen der Kirche und wo die beim Vatikan akkreditierten Gesandten ihre Gesandtschaftsgebäude errichten können"<sup>102</sup>. Der Kieler Professor REINKE wird von Hubert BASTGEN mit einem 1917 veröffentlichten Vorschlag zitiert, dem Papst "Friaul mit Udine als Hauptstadt" eines neuen Kirchenstaats zu überlassen;

---

elle a contre elle les souvenirs relatifs à la captivité de Napoleon" (ERZBERGER, Souvenirs de Guerre, 161); vgl. auch WOLF, Verlegung des Heiligen Stuhls, 263 und Anm. 83.

- 99 Vgl. BACHEM, K., Ein neuer Kirchenstaat und sein Umfang: Kölnische Volkszeitung 752 und 756 (1916); zit. nach BASTGEN, Die Römische Frage, III/2, 201-211.
- 100 Ebd., 204. Weiter heißt es: "Tatsache ist also, daß der Papst völkerrechtlich allgemein als wirklicher Souverän anerkannt und behandelt ist, während er es juristisch, namentlich angesichts des italienischen Staatsrechts, nicht ist".
- 101 Ebd., 206.
- 102 Alle Zitate ebd., 209.

angesichts der politischen Lage kommentiert BASTGEN den Gedanken als "gegenstandslos"<sup>103</sup>.

Im Mai 1919 kam es am Rande der Friedensverhandlungen von Versailles zu Kontakten des amerikanischen Prälaten Francis KELLY mit dem italienischen Ministerpräsidenten ORLANDO. Auf Einladung von Kardinal MERCIER sollte es sich dabei lediglich um sondierende Gespräche handeln. Am 22. Mai unterrichtet KELLY den Heiligen Stuhl über die Bereitschaft ORLANDOS. Am 1. Juni setzt der Substitut am Staatssekretariat, Bonaventura CERRETTI, die Gespräche mit ORLANDO in Paris fort<sup>104</sup>. Kardinalstaatssekretär GASPARRI hatte CERRETTI einen ausgearbeiteten Plan mitgegeben, der für den Heiligen Stuhl staatliche Souveränität über den *recinto vaticano* vorsah. A. JEMOLO schreibt dem in Paris diskutierten Projekt die Tendenz zu, auch angrenzende Gebiete in den zu schaffenden Staat miteinzubeziehen<sup>105</sup>, während R. SAVIANO von einem Gebiet zwischen der Engelsburg mit einer straßenartigen Verbindung zum Meer spricht<sup>106</sup>. Das Gebiet sollte durch den Beitritt des Heiligen Stuhles zum Völkerbund international garantiert werden<sup>107</sup>. Am 1. Juni 1919 kam es zu einer Einigung, die wegen des Regierungswechsels am 15. Juni rasch hinfällig wurde. Inzwischen hatte sich auch der italienische König gegen ein Abgehen vom Garantiesetz ausgesprochen<sup>108</sup>.

Peter SINTHERN zieht in einer 1919 in der «Theologisch-praktischen Quartalschrift»<sup>109</sup> erschienenen kurzen Abhandlung die Herstellung sicherer Verkehrsverbindungen und unabhängige Telekommunikation der ausschließlich territorialen Lösung vor, wenn er schreibt: "Der Papst müßte sich direkt und

103 REINKES Idee steht im «Leipziger Tageblatt» vom 15. 11. 1917; BASTGEN, Die Römische Frage, III/2, 214 Anm. 1.

104 Zum Ablauf der Gespräche vgl. MOLLAT, G., La Question Romaine de Pie VI à Pie XI. Paris 21932, 411f; zitiert nach: La soluzione della Questione romana nelle conversazioni fra l'on. Orlando e mons. Cerretti: Vita e pensiero (1929) 6/7, 415.

105 Vgl. JEMOLO, Chiesa e Stato in Italia dalla unificazione ai giorni nostri, 167.

106 Genau ist die Rede von einem "territorio da Castel Sant'Angelo e sbocco a mare" (SAVIANO, R., Sovranità della Chiesa e sovranità dello Stato. Come e perchè fu fatta la Conciliazione. Mailand 1934, 49).

107 Vgl. RIVET, L., La Question Romaine et le Traité du Latran. Paris 1931, 104f: "On parla d'un territoire qui commencerait au Pont Saint-Ange et comprendrait le Château Saint-Ange, d'un débouché sur la mer, d'une garantie des autres États à obtenir par l'intermédiaire de la Société des Nations".

108 Vgl. JEMOLO, Chiesa e Stato in Italia dalla unificazione ai giorni nostri, 167.

109 Vgl. SINTHERN, P., Kirchliche Zeitläufe, 2. Die römische Frage: ThPQ 72 (1919) 457, nach einem Artikel des Domherrn von St. Peter, BIANCHI-CAGLIESI, in der Zeitschrift «Vita e Pensiero».

frei mit der katholischen Welt in Verbindung setzen können. Als einzige Lösung würde dabei der berühmte Gebietsstreifen (oder Korridor) nicht in Frage kommen. Was wirklich wichtig sei, wäre ein päpstlicher, mit besonderen Privilegien ausgestatteter Eisenbahnzug, der von den vatikanischen Gärten abfahren könnte, sowie eine eigene Telegraphenlinie"<sup>110</sup>. Die Souveränität über den Vatikan stellt sich Joseph MASSARETTE dagegen nicht ohne Probleme vor. Er hält diesen Vorschlag aus folgendem Grund für ungenügend: "Daß zwei Souveräne in einer Stadt nebeneinander residieren, ist gewiß ein Übelstand, der immer neue Schwierigkeiten bringen muß"<sup>111</sup>. Maurice PERNOT berichtet 1923 von der mehrmaligen Behandlung der Problematik um die Rechtsstellung des Heiligen Stuhls und damit verbundene praktische Fragestellungen in der Kongregation für außerordentliche Angelegenheiten während des Ersten Weltkrieges. Diesbezügliche Berichterstattung in der französischen Presse veranlaßten den «*Osservatore Romano*» zu Dementis<sup>112</sup>.

In einer 1924 veröffentlichten Monographie über den Papst beurteilt M. CARRERE die Souveränitätsansprüche des Heiligen Stuhls als auf ein Mindestmaß reduziert<sup>113</sup>. Der Papst fordere weder bewohntes Gebiet noch eigene Staatsbevölkerung, nur "un morceau de territoire désormais inaliénable, constituant pour elle une souveraineté pleine et entière, sans aucune ingérence et sans aucune protection d'un autre État quelconque"<sup>114</sup>. ARANGIO-RUIZ glaubt 1925 zu wissen, man werde im Zuge einer möglichen Aussöhnung der Kirche kaum mehr einen eigenen Staat zugestehen. Eine eventuelle *Conciliazione* werde dem Oberhaupt der katholischen Kirche nicht die Rechtstellung eines

---

110 SINTHERN fährt fort: "Die anderen Bedingungen würden sich auf gegenseitige Konzessionen von untergeordneter Bedeutung beziehen" (ebd., 457).

111 MASSARETTE, J., *Neu-Italien und die päpstliche Souveränität*. Regensburg 1919, 109f.

112 Vgl. dazu PERNOT, *Le Saint-Siège, l'Église catholique et la politique mondiale*, 102: "Les précisions fournies par un article du *Mercur de France* (1er décembre 1923) au sujet de la dernière de ces réunions, tenue peu de temps avant l'armistice, n'ont été que très mollement démenties par l'organe officieux du Vatican (*Osservatore Romano*, 10-11 décembre 1923)".

113 CARRERE, M., *Le Pape*. Ohne Ort 1924. Nicht einsehbar, deshalb zitiert nach AUSSET, *La Question Vaticane*, 144.

114 "Somme toute aujourd'hui que réclame l'Église? Ses anciens États? Non. Rome? Non. Un quartier de Rome? Pas même. Elle ne demande aucune parcelle de l'Italie déjà habitée, aucune domination sur une population quelconque, aucune principauté fastueuse; elle veut un morceau de territoire désormais inaliénable, constituant pour elle une souveraineté pleine et entière, sans aucune ingérence et sans aucune protection d'un autre État quelconque. Bref, il faut que le Pape soit absolument maître chez lui, à la condition expresse toutefois, que, dans ce territoire, soit enclavé le tombeau du prince des Apôtres, pierre immuable sur laquelle l'Église s'est élevée" (ebd.).

Staatsoberhaupt verschaffen können<sup>115</sup>. J. AUSSET hält in seiner am 1. Juni 1928 verteidigten politikwissenschaftlichen Dissertation zur «*Question vaticane*» die Souveränität des Heiligen Stuhles über die «Leo-Stadt» samt einem Gebiet zum Meer auch für Italien politisch akzeptabel. Die Minimallösung der Souveränität über den Apostolischen Palast kann er sich ohne einen "petit corridor" vom Vatikan zum Meer nicht vorstellen<sup>116</sup>. Die «*Tribuna*» vom Januar 1928 bringt in der Besprechung von AUSSET als eventuellen Ausgleich zwischen den Parteien die Möglichkeit ins Gespräch, dem Heiligen Stuhl die Exterritorialität aller Dikasterien und Behörden zuzusichern. Der Apostolische Palast soll dem Papst als Eigentum zugestanden und Immunitätsgarantien erhalten. Dies käme laut «*Tribuna*» einer juristischen Ablösung des Heiligen Stuhls von Italien gleich und entspräche der Stellung des Völkerbunds in Genf<sup>117</sup>.

Der Versuch einer Gliederung der hier nachgewiesenen Vorschläge läßt eine erste Gruppe deutlich werden: Las Palmas de Mallorca (als Zwischenstopp vor der Weiterreise nach Chile), Menorca, Malta, Portugal, Schloß Brühl bei Köln, das Trentino, die Städte Trient, Salzburg, Brixen, Köln, Fulda, eine der Dalmatinischen Inseln, die Insel Elba, Monaco, Monte Carlo, Liechtenstein, Spanien (v. a. im Escorial), die Schweiz (bei Gefahr während des Weltkriegs in Maria Einsiedeln). Keine Verlegung des Papstsitzes in die aufgezählten Ziele wäre mit der für die Päpste allein akzeptablen Wiederherstellung territorialer Souveränität verbunden gewesen. Zur zweiten Gruppe gehören die «römischen» Alternativen der (soveränen?) Herrschaft über die «*Città Leonina*» mit oder ohne Gebietsstreifen bis zum Meer, über einige Quadratmeilen um die Porta Santo Spirito bis zum Tiber mit Einschluß des Vatikans, über die Stadt Rom mit nächster Umgebung, über eine Enklave am rechten Tiberufer mit Trastevere, Peterskirche, Vatikan und einem Streifen zum Meer, über den Vatikan mit Monte Mario unter Umgehung der Leo-Stadt mit einem Landstrei-

115 Vgl. PIOLA, *Questione Romana*, 201 Anm. 438 (er zitiert einen Aufsatz von ARANGIO-RUIZ, G., *Sulla personalità internazionale della Santa Sede: Rivista di Diritto Pubblico* [1925] 426).

116 "La proposition de donner au Pape la souveraineté sur la Cité Leonine et un accès à la Méditerranée paraît susceptible de s'accomplir sans nul ombrage pour l'Italie. ... Ce minimum nécessaire semble être d'abord la possession absolue des Palais Apostoliques, ensuite un rayon de terrain autour de ces palais n'englobant rien de l'actuelle Rome habitée; et enfin, un petit corridor qui conduirait du Vatican à la mer, à travers les plaines mortes de la campagne romaine" (AUSSET, *La Question Vaticane*, 139).

117 "Le Vatican jouirait d'une situation identique à celle de la Société des Nations à Genève, avec cette différence toutefois que le gouvernement italien considèrerait le Vatican comme complètement séparé juridiquement de l'Italie. Le Vatican serait ainsi internationalisé" (ebd., 143).

fen bis zum Meer, über die Pineta Sacchetti samt Viaduktverbindung mit den vatikanischen Gärten über die Valle d'Inferno. Von den bis 1928 bekannt gewordenen Lösungsvorschlägen kommt die vom Jesuiten Franz EHRLE 1916 in den «Stimmen der Zeit» veröffentlichte Minimalforderung der Souveränität über den Vatikan, weil damals im Nießbrauch des Apostolischen Stuhls befindlich, am nächsten<sup>118</sup>.

Die hier ab 1848 namhaft gemachten territorialen Lösungsvorschläge vermochten keine für die Päpste akzeptable Antwort auf den Verlust der Souveränität des Apostolischen Stuhles zu geben. Spätestens seit der öffentlichen Ablehnung der diskutierten Vorschläge durch LEO XIII. im Schreiben an RAMPOLLA vom 15. Juni 1887 gehen die Päpste nicht mehr ernsthaft auf Angebote ein. Durch ihr Verbleiben in Rom, wengleich unter bisweilen schwierigen Bedingungen, signalisieren die Päpste von LEO XIII. über PIUS X. bis zu BENEDIKT XV. allgemein die Tendenz zu einer römischen Lösung der «*Questione Romana*». Erste offiziöse Gespräche und Kontaktaufnahmen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Königreich Italien sind vor allem nach Ende des Ersten Weltkriegs festgestellt worden<sup>119</sup>. Die Weltöffentlichkeit wurde während des Heiligen Jahres 1925 aufgrund der Pilgerströme in die Ewige Stadt erneut auf das ungelöste Problem aufmerksam gemacht, was Gerd BUCHHEIT so ausdrückte: "Als im Heiligen Jahre 1925 die Pilger aller Länder nach Rom kamen, da konnten sie sich frei und sicher auf den Straßen der Ewigen Stadt bewegen, aber mit tiefem Schmerz mußten sie feststellen, daß der Stellvertreter Christi nicht teilnehmen konnte an ihren Andachten in den Kirchen Roms"<sup>120</sup>.

Am 6. August 1926 beauftragte Papst PIUS XI. in einer Audienz Konsistorialadvokat Francesco PACELLI, Verhandlungen über eine Souveränität des Papstes über ein festzulegendes Territorium zu führen<sup>121</sup>. Die wenigen amtlichen Äußerungen PIUS' XI. nach 1926 bis 1929 sowie das völlige Verstummen im Entscheidungsjahr 1928 lassen auf diplomatische Zurückhaltung des Heiligen Stuhls schließen, um die ab August 1926 laufenden Verhandlungen nicht durch

118 Vgl. LEIFER, W., 25 Jahre Vatikanstadt: StZ 154 (1953/1954) 310-312.

119 Vgl. zur Entwicklung nach 1914: DEL GIUDICE, V., *La Questione Romana e i rapporti tra Stato e Chiesa fino alla Conciliazione*. Rom 1947, 173-196; MARGIOTTA BROGLIO, F., *Italia e Santa Sede dalla grande guerra alla Conciliazione. Aspetti politici e giuridici*. Bari 1966, 13-105.

120 BUCHHEIT, G., *Das Papsttum von seiner Einsetzung bis zur Wiederherstellung seiner Souveränität*. Nürnberg 1930, 511f.

121 Vgl. PACELLI, F., *Diario della Conciliazione. Con verbali e appendice di documenti*. Hrsg. von Michele MACCARRONE. Vatikanstadt 1959, 4.

öffentliche Erklärungen zu beeinflussen und zu belasten<sup>122</sup>. Die Öffentlichkeit konnte bis Ende 1928 erfolgreich von den Verhandlungen ausgeschlossen werden. Allenfalls kursierten Gerüchte, die sich bald wieder zerstreuten. Der Kirchenhistoriker Hubert JEDIN, der sich zu der Zeit im «*Campo Santo Teutonico*» aufhielt, vermerkt dazu signifikanterweise: "Gerüchte über eine bevorstehende Regulierung des Verhältnisses zwischen Vatikan und Quirinal waren schon im Laufe des Jahres 1928 aufgetaucht, und Rektor David hatte Msgr. Testa gefragt, was an diesen Gerüchten sei. Testa stellte nur eine Gegenfrage: Glauben Sie das wirklich? Daraufhin bezeichnete David die Gerüchte als reine Erfindungen"<sup>123</sup>. Um so größer war die Überraschung, als das *fait accompli* des Politischen Traktats der Lateranverträge mit der Unterzeichnung durch Pietro Kardinal GASPARRI und Benito MUSSOLINI am 11. Februar 1929, mittags um 12 Uhr, in der «*Sala dei papi*» im Lateranpalast bekannt wurde und der Staat der Vatikanstadt mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden am 7. Juni 1929 errichtet war.

"Es liegt die Welt so klar vor seinem Blick  
 Als wie der Vorteil eines eignen Staats.  
 Wenn man ihn handeln sieht, so lobt man ihn  
 Und freut sich, wenn die Zeit entdeckt, was er  
 Im stillen lang bereitet und vollbracht"<sup>124</sup>.

- 
- 122 Vgl. FRUTAZ, P., Pio XI: *Enciclopedia Cattolica*, Bd. 9. Vatikanstadt 1952, 1531-1543, 1537.
- 123 JEDIN, H., *Lebensbericht*. Hrsg. von Konrad REGEN. (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A, Bd. 35) Mainz 1984, 57.
- 124 So äußert sich Antonio MONTECATINO, Staatssekretär Herzog ALFONS' II. von Ferrara, über den Papst: GOETHE, J. W. v., *Torquato Tasso*, 1. Aufzug, 4. Auftritt, 634-638.